



Wertschätzung auf „Österreichisch“

Zweifellos ist anzuerkennen, dass die gegenwärtige Krise aus gesundheitlicher Sicht sehr souverän gemeistert wurde. Der Preis dafür ist zum Teil sehr hoch und die Unzulänglichkeiten in einigen Bereichen wurden schonungslos aufgezeigt.

Bereits in einem der vorangegangenen Rundschreiben haben wir das Bildungsreformgesetz kritisiert. Wie auch aus anderen großen Systemen bekannt, zeigt sich vor allem im Krisenfall, wie kontraproduktiv der Zentralismus tatsächlich ist. Von der Ankündigung einer Maßnahme in der Presse bis zur Umsetzung und der gesetzlichen Absicherung sind bisweilen weite Wege zurückzulegen. Ein bisschen ähnelt das derzeit dem „Stille-Post-Spiel“, bei dem am Ende oft ein gänzlich anderes Ergebnis steht, als eigentlich intendiert.

Die Wörter „empört“ und „Frechheit“ stehen auf der „Corona-Watchlist“, deshalb ist es wahrscheinlich ratsamer Verwunderung darüber auszudrücken, dass das Ministerium eine Woche nach dem selbst gewählten Stichtag für die Bekanntgabe der Gruppeneinteilungen und Abläufe an die Eltern kommentarlos und ohne nachvollziehbaren Grund die Rahmenbedingungen ändert und all jene, die täglich um seriöse Arbeit und machbare Lösungen bemüht sind, brüskiert.

Eine besonders unglückliche Entwicklung stellt dabei die Festlegung der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe dar.

Wir alle haben in den Medien die Diskussion verfolgt und waren völlig perplex, dass in einer so zentralen Frage plötzlich wieder der Föderalismus die Oberhand gewinnt. Leider war diese Diskussion in der Öffentlichkeit umgehend eine Privilegiendebatte. Das Augenmaß geht aus unserer Sicht dabei völlig verloren.

Abseits der medial geführten Debatte, welches Bundesland nun welche Entscheidung trifft, wurden wir Lehrerinnen und Lehrer von unserem Dienstgeber am 17. und 27. April 2020 mittels Leitfaden bzw. Corona-Update hinsichtlich der Risikogruppen informiert. Im Corona-Update vom 11. Mai 2020 heißt es nun abweichend davon zum Einsatz von Lehrpersonen im Alter von über 60 Jahren:

Ausschließlich für Bundeslehrerinnen und -lehrer im Alter von über 60

INHALT:

Personalvertretung: *Ausschreibung Medienpädagoge Region Osttirol S. 2, Nachbesetzung von Leitstellen durch Betrauung S. 3*

Gewerkschaft: *Wertschätzung auf „Österreichisch“ S. 1*

Fortsetzung von Seite 1

Jahren hat das BMBWF festgelegt, dass es ihnen freisteht, gegenüber der Schulleitung eine (widerrufbare) Erklärung abzugeben, dass sie aus Gründen des Alters vom Präsenzunterricht freigestellt werden wollen.

Das Corona-Update vom 11. Mai 2020 hat dann etliche Frage aufgeworfen. Vorauszuschicken ist, dass wir grundsätzlich dann Verständnis für die unterschiedliche Einschätzung von Bundesministerium und Land Tirol haben, wenn die gesetzten Maßnahmen erklärt und ausreichend begründet werden. Derzeit herrscht jedoch eine gewisse Unsicherheit und zum Teil seitens der Kolleginnen und Kollegen auch ein gewisses Maß an Unverständnis.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter haben aufgrund des Leitfadens die Lehrfächerverteilung erstellt, also die angeführten Personengruppen nicht für den Präsenzunterricht eingeteilt. Eine Änderung der Voraussetzungen bedingt somit auch eine Änderung der jeweiligen Lehrfächerverteilungen.

Die Bestimmungen für Bundeslehrerinnen sind vorerst mit 31. Mai 2020 begrenzt. Die Diskussion dreht sich daher um 8 Werktage.

Abweichend von der Vorgabe des Gesundheitsministeriums erscheinen uns zusätzlich vor allem jene Arbeitnehmer/innen besonders schützenswert, die mit Personen mit einem hohen Risiko in einem gemeinsamen Haushalt wohnen. Diesbezüglich und auch hinsichtlich der Beibehaltung der am 27. April 2020 angekündigten Maßnahmen, haben wir bei den politisch Verantwortlichen kein Gehör gefunden.

Die Einschätzung hinsichtlich der Zugehörigkeit zur Risikogruppe hat sich vom Höhepunkt der Krise bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt verändert. Leider gibt es aber derzeit keine Erklärung, welche Bestimmung hinsichtlich der Risikogruppen für Tiroler Landeslehrer/innen nun gilt.

Dazu halten wir fest, dass die am 7. Mai 2020 ausgegebene Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die [Definition der allgemeinen COVID-19-Risikogruppe](#) für alle Berufsgruppen Gültigkeit hat.

LINK: [Häufig gestellte Fragen zu Risikogruppen FAQ.](#)

Ausschreibung Medienpädagoge Region Osttirol

Das Tiroler Bildungsinstitut - Medienzentrum sucht eine Medienpädagogin / einen Medienpädagogen ab dem Schuljahr 2020/21. Für diese Aufgabe ist eine Verminderung der **Unterrichtspflicht im Ausmaß von 11 Lehrerwochenstunden** vorgesehen, das entspricht 21 Wochenstunden. **Bewerben können sich ausschließlich Lehrpersonen, die an allgemein bildenden Pflichtschulen in Verwendung stehen. Vertragslehrpersonen im Pädagogischen Dienst können sich nicht bewerben.**

Die Arbeitsfelder umfassen die Schwerpunkte Medienpädagogische Betreuung der Region Osttirol, Produktion von Bildungsmedien, Mitarbeit beim Medienportal LeOn u.a. (detaillierte Beschreibung der Arbeitsfelder und Anforderungen). **Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie Ihre Bewerbung bis 1. Juni 2020 an medienzentrum@tirol.gv.at**

Allfällige Fragen beantwortet Fachbereichsleiter Michael Kern, Tel. 0512/508-4292, E-Mail: medienzentrum@tirol.gv.at

Nachbesetzung von Leiterstellen durch Betrauung

an den nachfolgenden öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen sind die Schulleitungen durch Betrauung zu besetzen:

Volksschule Flauring	(derzeit 4 Klassen, 64 SchülerInnen)
Volksschule Niederndorf	(derzeit 7 Klassen, 126 SchülerInnen)
Volksschule Oberhofen	(derzeit 7 Klassen, 106 SchülerInnen)
Volksschule Reith im Alpbachtal	(derzeit 5 Klassen, 86 SchülerInnen)
Volksschule Wenns	(derzeit 4 Klassen, 56 SchülerInnen)
Allgemeine Sonderschule Lienz	(derzeit 4 Klassen, 24 SchülerInnen)
Georg Großlercher Schule - Allgemeine Sonderschule Sillian	(derzeit 2 Klassen, 10 SchülerInnen).

Sollten Sie daran interessiert sein, eine der angeführten Schulleitungen zu übernehmen, werden Sie ersucht, dies bis 01.06.2020 der Bildungsdirektion für Tirol, Abteilung Personal Pflichtschulen, schriftlich auf elektronischem Weg (office@bildung-tirol.gv.at) mitzuteilen.

Folgende Unterlagen sind Ihrem Schreiben beizuschließen:

Lebenslauf/beruflicher Werdegang

Neben kurzen privaten Angaben zur Person soll in erster Linie der eigene berufliche Werdegang dargestellt werden. Wesentlich sind die Angabe der relevanten pädagogischen Ausbildung(en) bzw. eine Kurzdarstellung der Fort- und Weiterbildungsaktivitäten sowie die Nennung der bisherigen beruflichen Stationen. Alle Angaben sollen kurz und prägnant erfolgen.

Motivationsschreiben

- im Hinblick auf die Leiterstellen an den angeführten Volksschulen:

Wesentlich ist die Erläuterung von standortspezifischen Entwicklungsmöglichkeiten der Schule im Sinne von inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung aus der Perspektive der eigenen Führungskompetenz. Ebenso ist eine Angabe von künftigen schulspezifischen Schwerpunktsetzungen im Sinne von Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) gewünscht.

- im Hinblick auf die Leiterstellen an den angeführten Allgemeinen Sonderschulen:

Wesentlich ist die Erläuterung von standortspezifischen Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus der Besonderheit der Schule aus der Perspektive der eigenen Führungskompetenz ergeben. Ebenso ist eine Angabe von schulspezifischen Schwerpunktsetzungen im Sinne von Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) gewünscht.

Mit kollegialen Grüßen

Gerhard Schatz

Peter Spanblöchl

Gerhard Schaub